

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 7. September 2022 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: 21.403 n Pa.lv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 laden Sie uns ein, zu einem Gesetzesentwurf zur Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (21.403) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade auch aus KMU-Sicht wichtig. Frauen sind immer besser ausgebildet (das Bildungsniveau jüngerer Frauen übersteigt dasjenige der Männer), schöpfen ihr Erwerbspotential aber schlechter aus als die Männer. So ist einerseits die Erwerbsquote der Frauen tiefer als die der Männer. Andererseits gehen diejenigen Frauen, die erwerbstätig sind, mehrheitlich einer Teilzeitbeschäftigung nach. Angesichts des zurzeit vorherrschenden Fachkräftemangels wäre es aus KMU-Sicht sehr zu begrüssen, wenn die Frauen ihr Erwerbspotential besser ausschöpfen würden. Dies würde auch ihre soziale Absicherung stärken.

Die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung ist eine von verschiedenen Massnahmen, die mit dazu beitragen können, Frauen von einem Teil ihrer familiären Verpflichtungen zu entlasten und ihnen entweder generell eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen oder aber andererseits die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie ihr Erwerbsumsatz erhöhen können. Seitens des sgv haben wir daher nichts dagegen einzuwenden, dass die öffentliche Hand Mittel einsetzt, um die familienexterne Kinderbetreuung zu fördern.

Uns ist aber wichtig, dass die verfassungsmässig vorgegebene Rollenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden respektiert wird. Und für die Familienpolitik sind gemäss Bundesverfassung nun einmal die Kantone und Gemeinden zuständig. Aus diesem Grund sprechen wir uns dagegen aus, dass sich der Bund weiterhin in der Förderung der familienexternen Kinderbetreuung engagiert. Kantone und Gemeinden sind durchaus in der Lage, diesen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich gut abzudecken.

Dass der Bund vor rund zwanzig Jahren begann, sich an der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung zu beteiligen, war aus Sicht des sgv ein Fehler. Dieser Fehler sollte endlich einmal korrigiert werden, indem darauf verzichtet wird, die zeitlich befristeten Programme in eine Daueraufgabe umzufunktionieren.

Mit dem Nein des Souveräns vom 3. März 2013 zu einem neuen Verfassungsartikel für die Familienpolitik wurde die bewährte Rollenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden erneut bekräftigt. Es gibt genug ungelöste Probleme in Bereichen, für die der Bund in der Verantwortung steht und in denen er sich entfalten kann. Statt sich in Bereiche einzumischen, für die er nicht zuständig ist, tut der Bund besser daran, sich der Aufgaben anzunehmen, die ihm seitens der Verfassung zugeordnet sind.

Sorgen bereiten uns auch die Finanzperspektiven des Bundes. Die Corona-Pandemie hat unter anderem zur Folge, dass die Schuldenlast des Bundes um einige zig Milliarden Franken angewachsen ist. Dem Bund werden daher zumindest auf mittlere Sicht deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund kann es nicht angehen, dass er sich dauerhaft neuer Aufgaben annimmt, für die er gemäss Bundesverfassung nicht zuständig ist.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor